

Turnierordnung



des

Bezirksverbandes Mittelfranken im Bayerischen Schachbund e. V.

in der Fassung vom 16.6.2026

- | | | |
|-------|-------|---|
| I. | Teil: | Allgemeines |
| II. | Teil: | Mittelfränkische Schachmeisterschaft |
| III. | Teil: | Mittelfränkische Schachpokalmeisterschaft |
| IV. | Teil: | Mittelfränkische Blitzschachmeisterschaft |
| V. | Teil: | Mittelfränkische Schnellschachmeisterschaft |
| VI. | Teil: | Mittelfr. Schach-Mannschaftsmeisterschaft |
| VII. | Teil: | Mfr. Schach-Pokalmannschaftsmeisterschaft |
| VIII. | Teil: | Mfr. Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft |
| IX. | Teil: | Mfr. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft |
| X. | Teil: | Schlussvorschriften |

I. Teil: Allgemeines

§ 1

Diese Turnierordnung gilt für alle Schachturniere, die der Bezirksverband Mittelfranken veranstaltet.

§ 2

- (1) In den nachfolgenden Bestimmungen ist zu verstehen unter:
- | | |
|--------------------------|---|
| <i>Bund</i> | der Bayerische Schachbund e. V. |
| <i>Bezirk</i> | der Bezirksverband Mittelfranken |
| <i>Kreis</i> | jeder bezirksangehörige Kreis |
| <i>Verein</i> | jeder bezirksangehörige Verein und jede bezirksangehörige Schachabteilung |
| <i>Spielgemeinschaft</i> | der mannschaftssportliche Zusammenschluss von Vereinen. Die vereinsrechtlichen Pflichten bleiben davon unberührt. |
- (2) Spielgemeinschaften werden durch die Vorstandschaft unter folgenden Bedingungen zugelassen:
- a) Beantragung bei der Spielleitung bis spätestens 1. September
 - b) Zusammenlegung des gesamten mannschaftlichen Spielbetriebs im Bereich des Schachbezirks Mittelfranken
 - c) Erklärung über den Verbleib der Klassenzugehörigkeit bei Auflösung
 - d) Abgabe einer Erklärung nach § 2 Abs. 3.
- (3) Spielgemeinschaften werden in spieltechnischer Hinsicht wie Vereine behandelt. Die beteiligten Vereine haften gesamtschuldnerisch und müssen mit dem Antrag auf Zulassung eine entsprechende Erklärung abgeben.

§ 3

- (1) Der Bezirksverband veranstaltet im Spieljahr folgende Turniere:
- a) die Mittelfränkische Schachmeisterschaft
 - b) die Mittelfränkische Schachpokalmeisterschaft
 - c) die Mittelfränkische Blitzschachmeisterschaft
 - d) die Mittelfränkische Schnellschachmeisterschaft
 - e) die Mittelfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft
 - f) die Mittelfränkische Schachpokal-Mannschaftsmeisterschaft
 - g) die Mittelfränkische Blitzschach-Mannschaftsmeisterschaft
 - h) die Mittelfränkische Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft.
- (2) Der Vorstand kann bei Bedarf weitere in dieser Turnierordnung nicht genannte Turniere beschließen.
- (3) Soweit diese Turnierordnung keinen Austragungsmodus enthält, legt die Bezirksspielleitung die Bestimmungen fest.

§ 4

- (1) Die Turniere werden durch die jeweils zuständigen Spielleiter ausgeschrieben.
- (2) In der Ausschreibung werden die Termine festgelegt, bis zu welchen sich die Teilnehmer (Vereine oder Spieler) anmelden. Zwischen Ausschreibung und Meldetermin müssen mindestens drei Wochen liegen.
- (3) Die Ausschreibung legt Form und Umfang der Meldung(en) fest.
- (4) Ein Fristversäumnis bleibt nur dann ohne Folgen, wenn eine nachträgliche Zulassung die Durchführung des Turniers nicht beeinträchtigt. Darüber entscheidet der zuständige Spielleiter.

§ 5

- (1) Start- und Reugelder sind gemäß der jeweiligen Ausschreibung vor jeder Auslosung zu entrichten.
- (2) Die Höhe der Start- und Reugelder setzt der erweiterte Vorstand fest.
- (3) Das Reugeld verfällt dem Bezirk, wenn ein Teilnehmer:
 - a) nach Beginn der Auslosung ohne wichtigen Grund zurücktritt
 - b) zu einer angesetzten Partie ohne Entschuldigung und Vorliegen eines unabwendbaren Ereignisses (nachweispflichtig) nicht antritt
 - c) wiederholt zulässigen Anordnungen des Turnierleiters nicht nachkommt.
- (4) Über den Verfall entscheidet der zuständige Spielleiter. Nicht verfallenes Reugeld ist nach Beendigung des Turniers zurückzuerstatten.

§ 6

- (1) Teilnahmeberechtigt an den ausgeschriebenen Turnieren sind alle Vereine und deren Mitglieder unter der Voraussetzung, dass die Meldefristen eingehalten werden, aktuelle Spielberechtigungen vorliegen und im Einzelfall keine Sperren oder Ausschlüsse entgegenstehen.
- (2) Die durch einen anderen Bezirk, Landesverband, den BSB oder DSB verhängten Spieler- und Vereinssperren werden in der Regel vom Bezirk übernommen.

§ 7

- (1) Die Bezirksspielleiter bereiten die Turniere vor und leiten diese. Sie achten auf die strikte Einhaltung der Turnierordnung und entscheiden in allen Streitfällen.
- (2) Bei Abwesenheit können sich die Spielleiter von geeigneten Personen vertreten lassen.
- (3) Soweit die Turnierordnung nichts anderes vorsieht, bestimmt der Turnierleiter die Aufstellung der Bretter und der Uhren.

§ 8

- (1) Die Bezirksjugendleitung ist für den Spielbetrieb der Mittelfränkischen Schachjugend (MSJ) verantwortlich.
- (2) Im Rahmen ihrer Eigenständigkeit gibt sich die Mittelfränkische Schachjugend eine eigene Turnierordnung, die der Turnierordnung des Bezirks nicht widersprechen darf.

§ 9

- (1) Der Kreisspielleitung obliegt die Vorbereitung und Durchführung des Spielbetriebs in ihrem Kreis.
- (2) Die Kreisspielleiter melden der Bezirksspielleitung die Mannschafts- oder Einzelsieger zur Teilnahme an Turnieren des Bezirks.

§ 10

- (1) Bei Mannschaftskämpfen, bei denen keine Schiedsrichter anwesend sind, entscheiden die Mannschaftsführer gemeinsam. Kommt es zu keiner Einigung, gibt die Meinung des Heimmannschaftsführers den Ausschlag. Gegen dessen Entscheidung kann beim zuständigen Spielleiter Protest eingelegt werden.
- (2) Bei Auf- oder Abstiegskämpfen ist die Anwesenheit des zuständigen Spielleiters oder eines geeigneten Vertreters erforderlich.

§ 11

- (1) Jeder Teilnehmer an den Turnieren des Bezirks muss einem Verein des Bezirks angehören und eine aktuelle Spielberechtigung besitzen.
- (2) Eine Spielberechtigung für die Turniere des Bezirkes liegt vor, falls der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein besitzt und beim Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) gemeldet ist. Ein Spieler ist innerhalb des Bezirksverbandes Mittelfranken und seiner Unterorganisationen nur spielberechtigt, solange er in der jeweiligen Saison nicht für einen anderen Verein im Bereich des Deutschen Schachbundes Mannschaftskämpfe bestritten hat.
- (3) Ein Spieler kann nicht als Teilnehmer einer Mannschaft der Mittelfränkischen Mannschaftsmeisterschaft benannt werden, wenn er in der 1. oder 2. Schach-Bundesliga oder in den Bayerischen Mannschaftsmeisterschaften als Teilnehmer eines anderen Vereins benannt ist.

§ 12

- (1) Bei allen Veranstaltungen und Wettkämpfen des Bezirks herrscht ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für Zuschauer.
- (2) Die Veranstaltungs- bzw. Turnierleiter sind berechtigt und verpflichtet, auf die Einhaltung des Rauchverbotes zu achten. Bei Zuwiderhandlung können sie durch Abmahnung, Verwarnung und Ausschluss einschreiten.

§ 13

- (1) Die Ausrichtung eines Turniers kann einem Kreis oder einem Verein übertragen werden.
- (2) Die Ausrichtung der Einzelmeisterschaft wird vom zuständigen Spielleiter offen ausgeschrieben. Die Bewerbungsfrist endet am 31.07. des der Meisterschaft vorangegangenen Jahres. Über die Vergabe der Ausrichtung an einen Bewerber entscheidet der erweiterte Vorstand.
- (3) Für die Dauer eines Turniers kann die Spielleitung ihre Befugnisse ganz oder teilweise einer geeigneten Person widerruflich übertragen.

§ 14

- (1) Es gelten die Regeln des Weltschachbundes (FIDE), soweit zulässige Abweichungen in den Regeln des DSB, BSB und dieser Turnierordnung nicht entgegenstehen.
- (2) Das Spieljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des darauffolgenden Jahres.

II. Teil: Mittelfränkische Schachmeisterschaft

§ 15

- (1) Die Einzelmeisterschaft wird jährlich ausgetragen.
- (2) Sie wird in zwei Klassen ausgetragen, dem Haupt- und dem Qualifikationsturnier.

Hauptturnier

§ 16

- (1) Zur Teilnahme am Hauptturnier sind in dieser Reihenfolge berechtigt:
 - a) die acht Erstplatzierten des Vorjahres
 - b) der Pokalsieger des Vorjahres bzw. der Pokalfinalist, wenn der Pokalsieger bereits qualifiziert ist oder verzichtet
 - c) Vereinsmitglieder, die für Einzelmeisterschaften des BSB oder DSB vorberechtigt sind oder im letzten Jahr vorberechtigt waren
 - d) die Teilnehmer aus den Kreisen gemäß § 18
 - e) der Jugendmeister des Vorjahres bzw. ein vom Jugendleiter zu benennender Teilnehmer
 - f) ein Teilnehmer des ausrichtenden Vereins
 - g) Vereinsmitglieder, die eine Vorberechtigung nach a) oder b) wegen Ableistung des Wehr- oder Zivildienstes nicht wahrnehmen konnten. Ihre Vorberechtigung beschränkt sich auf die dem Ende des Dienstes folgende Meisterschaft.
 - h) der Sieger bzw. die gemäß § 25 Erstplatzierten aus dem Qualifikationsturnier des Vorjahres
 - i) auf Antrag Spieler, die in einem anderen Bezirk im letzten Jahr einen Platz unter den ersten vier errangen
 - j) Freiplätze auf Antrag.
- (2) Es ist eine Teilnehmerzahl von 36 anzustreben. Wird diese Zahl nicht erreicht, so hat der Vorstand das Recht weitere Teilnehmer zu benennen. Soweit ein Kreis die ihm zustehende Zahl an Teilnehmern nicht meldet, kann der Vorstand weitere Teilnehmer zulassen.
- (3) Verzichtet ein Spieler vor Beginn des Turniers auf die Teilnahme, so kann der betreffende Kreis kurzfristig einen anderen Spieler benennen.

§ 17

Die Kreise haben gemäß ihren Einzelmeisterschaften folgendes Kontingent:

Kreis Nord	5 Teilnehmer
Kreis Mitte	5 Teilnehmer
Kreis Ost	2 Teilnehmer
Kreis Süd	2 Teilnehmer
Kreis West	2 Teilnehmer

§ 18

- (1) Die Meldung erfolgt durch die Kreisspielleiter und muss enthalten:
 - a) Vor- und Zunamen des Teilnehmers
 - b) Anschrift und Rufnummer
 - c) Name des Vereins
 - d) aktuelle Spielberechtigung und Mitgliedsnummer
 - e) Begründung der Teilnahmeberechtigung
 - f) DWZ-Zahl.

§ 19

- (1) Die Meisterschaft wird im Schweizer System ausgetragen.
- (2) Gespielt werden sieben bis neun Runden, täglich höchstens zwei.
- (3) Die Startnummern ergeben sich aus den Vorschriften des DSB bzw. der FIDE.
- (4) Alle Teilnehmer müssen bei der angesetzten Auslosung der ersten Runde anwesend sein. Fehlt ein Teilnehmer unentschuldigt, verliert er seine Teilnahmeberechtigung.

§ 20

- (1) Die Wartezeit beträgt eine Stunde. Wer vor Ablauf dieser Stunde nicht antritt, der hat verloren.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, so dann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten. In beiden Zeitphasen erhält jeder Spieler einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.
- (3) Ist eine Partie beendet, unterschreiben beide Spieler die Originalnotation und übergeben diese sofort der Turnierleitung.

§ 21

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte. Bei Punktgleichheit entscheiden der Reihe nach:
 - a) die Buchholzwertung unter Streichung des Ergebnisses des schlechtesten Gegners
 - b) die Summe der Buchholzwertungen der Gegner gemäß a) mit Streichwertung
 - c) die Mehrzahl der Gewinnpartien
 - d) das Los, wenn es um eine Vorberechtigung geht; ansonsten sind die Spieler auf den gleichen Rang zu setzen.
- (2) Der Meister und die im Rang nachfolgenden sind nach Maßgabe der Turnierordnung des BSB zur Teilnahme an der nächsten Einzelmeisterschaft des BSB berechtigt. Die Meldung erfolgt durch die Bezirksspielleitung.

Qualifikationsturnier

§ 22

- (1) Die Teilnehmerzahl ist unbeschränkt.
- (2) Die Meldung erfolgt durch die Vereine und muss enthalten:
 - a) Vor- und Zunamen des Teilnehmers
 - b) Anschrift und Rufnummer
 - c) aktuelle Spielberechtigung und Mitgliedsnummer
 - d) Name des Vereins
 - e) DWZ-Zahl.
- (3) Soweit es in der Ausschreibung verlangt wird, ist jeder Teilnehmer verpflichtet, eine komplette Schachgarnitur und eine Schachuhr mitzubringen.
- (4) Das Qualifikationsturnier wird in einer Gruppe ausgetragen.
- (5) Eine Aufteilung in zwei Gruppen ist möglich, wenn mehr als 60 Spieler an dem Turnier teilnehmen.
- (6) Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, so dann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten. In beiden Zeitphasen erhält jeder Spieler einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

§ 23

- (1) Die Bestimmungen der §§ 19, 20 Abs. 1, 3 und 21 Abs. 1 gelten analog.

§ 24

- (1) Der Sieger des Qualifikationsturniers ist berechtigt, am nächsten Hauptturnier des Bezirks teilzunehmen. Verzichtet er auf die Teilnahme, geht die Teilnahmeberechtigung auf den Zweit-platzierten über.
- (2) Bei mehr als dreißig Teilnehmern sind die beiden Erstplatzierten berechtigt. Verzichtet einer der beiden Erstplatzierten oder beide auf die Teilnahme, geht die jeweilige Teilnahmeberechtigung auf den Dritt-platzierten oder bzw. und den Viertplatzierten über.
- (3) Überschreitet die Anzahl der Teilnehmer die Zahl 45, so sind die drei Erstplatzierten berechtigt, am nächsten Hauptturnier des Bezirks teilzunehmen. Sind es über 60 Teilnehmer, so sind die vier Erstplatzierten dazu berechtigt. Bei Verzicht geht die Teilnahmeberechtigung auf die Plätze vier bis sechs bzw. fünf bis acht über.

III. Teil: Mittelfränkische Schachpokalmeisterschaft**§ 25**

- (1) Die Zahl der Teilnehmer ist unbeschränkt.
- (2) Die Teilnehmer werden durch die Vereine gemeldet.
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine komplette Schachgarnitur und eine Schachuhr mitzubringen.

§ 26

- (1) Die Ausrichtung der Meisterschaft wird offen ausgeschrieben. Die Vergabe der Ausrichtung an Bewerber obliegt dem zuständigen Spielleiter.
- (2) Als Spielsystem kann "Knockout" oder "Knockout" kombiniert mit Schweizer System gewählt werden. Es gelten die Regeln des Schweizer Systems.
- (3) Ort und Zeit der Wettkämpfe setzt der Turnierleiter nach Absprache mit dem zuständigen Spielleiter fest mit der Maßgabe, dass das Turnier eine Laufzeit von maximal 3 Wochen hat.

§ 27

- (1) Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, so dann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten. In beiden Zeitphasen erhält jeder Spieler einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.
- (2) Bei unentschiedenem Ausgang sind anschließend Blitzpartien mit wechselndem Anzug bis zur ersten Entscheidung zu spielen. Die Bedenkzeit je Spieler und Partie beträgt fünf Minuten.
- (3) Der Pokalsieger ist zur Teilnahme an den Kämpfen um den Dähne-Pokal und die Einzelmeisterschaft der Herren berechtigt. Wird im "Knockout"-System kombiniert mit Schweizer System gespielt, qualifiziert sich auch der Tabellenzweite, sofern mindestens 16 Spieler teilnehmen.

IV. Teil: Mittelfränkische Blitzschachmeisterschaft

§ 28

- (1) Die Wettkampftermine setzt die Spielleitung fest.
- (2) Die Ausrichtung der Meisterschaft wird offen ausgeschrieben. Die Vergabe der Ausrichtung an Bewerber obliegt dem zuständigen Spielleiter.

§ 29

- (1) Die Meisterschaft wird in einer Klasse im Rundensystem ausgetragen. Es gelten die Blitzschachregeln der FIDE.
- (2) Anzustreben ist eine Teilnehmerzahl von 36.
- (3) Dem Veranstalter steht es frei, gleichzeitig ein Qualifikationsturnier durchzuführen.
- (4) Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung bekannt gegeben und beträgt je Spieler:
 - a) 5 Minuten oder
 - b) 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug.

§ 30

- (1) Zur Teilnahme sind berechtigt:
 - a) die acht Erstplatzierten des Vorjahres
 - b) Spieler, die für Blitzeinzelmeisterschaften des BSB oder des DSB vorberechtigt sind oder im letzten Jahr vorberechtigt waren
 - c) 26 Teilnehmer aus den Kreisen
 - d) der Sieger des Blitzqualifikationsturniers des Vorjahres
 - e) ein Teilnehmer des ausrichtenden Vereins
 - f) auf Antrag Spieler, die für einen anderen Bezirk zur Teilnahme an der Blitzeinzelmeisterschaft des BSB vorberechtigt waren oder sind.
- (2) Soweit die Teilnehmerzahl von 36 nicht erreicht wird, kann die Spielleitung unter Berücksichtigung des Vorjahresturniers und der Belange des Veranstalters weitere Teilnehmer zulassen.

§ 31

- (1) Die Kreise haben folgendes Kontingent:

Kreis Nord	7 Teilnehmer
Kreis Mitte	7 Teilnehmer
Kreis Ost	4 Teilnehmer
Kreis Süd	4 Teilnehmer
Kreis West	4 Teilnehmer
- (2) Die Meldung erfolgt durch die Kreisspielleiter und muss enthalten:
 - a) Vor- und Zunamen des Teilnehmers
 - b) Anschrift und Rufnummer
 - c) aktuelle Spielberechtigung und Mitgliedsnummer
- (3) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine komplette Schachgarnitur und eine Schachuhr mitzubringen.

§ 32

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte und Sonneborn-Berger-Wertung. Bei Gleichstand zählen die Gewinnpartien. Sind auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich. Sollte dann noch Gleichstand auf wichtigen Plätzen sein, ordnet der Turnierleiter Stichekämpfe an.
- (2) Der Meister und die im Rang nachfolgenden sind nach Maßgabe der Turnierordnung des BSB zur Teilnahme an der nächsten Blitzeinzelmeisterschaft des BSB berechtigt. Die Meldung erfolgt durch die Bezirksspielleitung.

V. Teil: Mittelfränkische Schnellschachmeisterschaft**§ 33**

- (1) Die Schnellschach-Einzelmeisterschaft wird jährlich veranstaltet.
- (2) Die Wettkampftermine setzt die Spielleitung fest.
- (3) Die Ausrichtung der Meisterschaft wird offen ausgeschrieben. Die Vergabe der Ausrichtung an Bewerber obliegt dem zuständigen Spielleiter.

§ 34

- (1) Anzustreben ist eine Teilnehmerzahl von 36. Wird diese Zahl nicht erreicht, kann die Spielleitung unter Berücksichtigung des Vorjahresturniers und der gestellten Anträge auf Freiplätze andere Teilnehmer zulassen.
- (2) Zur Teilnahme sind berechtigt:
 - a) die acht Erstplatzierten des Vorjahres
 - b) auf höherer Ebene vorberechtigte Spieler
 - c) 26 Teilnehmer aus den Kreisen
 - d) ein Teilnehmer des ausrichtenden Vereins
 - e) Freiplätze auf Antrag.
- (3) Die Kreise haben folgendes Kontingent:

Kreis Nord	7 Teilnehmer
Kreis Mitte	7 Teilnehmer
Kreis Ost	4 Teilnehmer
Kreis Süd	4 Teilnehmer
Kreis West	4 Teilnehmer

§ 35

- (1) Die Meldung erfolgt durch die Kreisspielleiter und muss enthalten:
 - a) Vor- und Zunamen des Teilnehmers
 - b) Anschrift und Rufnummer
 - c) Name des Vereins
 - d) aktuelle Spielberechtigung und Mitgliedsnummer
- (2) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, eine komplette Schachgarnitur und eine Schachuhr mitzubringen.

§ 36

- (1) Die Meisterschaft wird im Schweizer System mit maximal 9 Runden und mit einer Bedenkzeit von 15 Minuten pro Spieler + 5 Sekunden pro Zug ausgetragen.
- (2) Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE.

§ 37

Zur Auslosung der Startnummern werden die DWZ-Zahlen in Verbindung mit der aktuellen Schweizer-System-Regelung herangezogen. Die Auslosung ist nicht anfechtbar.

§ 38

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der erzielten Punkte. Bei Punktgleichheit ist § 22 Abs. 1 Satz 2 anzuwenden.
- (2) Der Meister und die im Rang nachfolgenden sind nach Maßgabe der Turnierordnung des BSB zur Teilnahme an der nächsten Schnellschach-Einzelmeisterschaft des BSB berechtigt. Die Meldung erfolgt durch die Bezirksspielleitung.

VI. Teil: Mittelfränkische Schach-Mannschaftsmeisterschaft**§ 39**

- (1) Die Mannschaftsmeisterschaft wird in zwei Klassen ausgetragen:
 - a) Bezirksliga 1 mit zehn Mannschaften (Ausnahme: Absatz 3)
 - b) Bezirksliga 2 mit zwanzig Mannschaften (Ausnahme: Absatz 3).
- (2) Jeder Liga können zwei Mannschaften eines Vereins angehören.
- (3) Im Falle eines Beitritts gemäß § 3 Abs. 4 und 5 der Satzung kann jede Liga für die Dauer eines Spieljahres um eine Mannschaft erweitert werden. Im folgenden Spieljahr ist die Sollzahl von zehn Mannschaften durch vermehrten Abstieg wiederherzustellen.

§ 40

- (1) Die Bezirksliga 2 spielt in zwei Gruppen zu je zehn Mannschaften.
- (2) Die Gruppeneinteilung erfolgt durch den zuständigen Spielleiter unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte. Demselben Verein angehörende Mannschaften sollen nicht in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.
- (3) Die Absteiger aus der Bezirksliga 1 sollen nicht derselben Gruppe zugeordnet werden. Bei mehr als zwei Absteigern wird gelost.

§ 41

- (1) Die Meisterschaft wird in beiden Ligen in einfacher Runde ausgetragen. Den Rundenplan lost die Spielleitung aus. In derselben Gruppe spielende Mannschaften eines Vereins müssen in der ersten Runde aufeinandertreffen.
- (2) Die Auslosung gilt für jeweils zwei Jahre. Die Auf- und Absteiger belegen die frei gewordenen Startnummern.

- (3) Die Anwendung modifizierter Paarungstabellen und einer eingeschränkten Auslosung ist zulässig zur Verwirklichung folgender wünschenswerter Eigenschaften des Rundenplanes:
 - a) Berücksichtigung von Durchlosewünschen von Vereinen mit mehreren Mannschaften auf Bezirks- und höheren Ebenen
 - b) Heimrechtswechsel bei Paarungswiederholungen in jedem zweiten Jahr
 - c) Angleichung der Reisewege aller Mannschaften, soweit möglich.
- (4) Tritt eine Mannschaft nach der Auslosung aber vor Beginn der ersten Runde zurück, dann wird neu ausgelost.

§ 42

- (1) Eine Mannschaft besteht aus acht Stamm- und höchstens zwölf Ersatzspielern.
- (2) Zu einem Mannschaftskampf müssen mindestens vier Spieler antreten.
- (3) Die im Rundenplan erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungeraden Nummern Schwarz und an den Brettern mit geraden Nummern Weiß. Sie hat außerdem das Heimrecht.
- (4) Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, so dann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten. In beiden Zeitphasen erhält jeder Spieler einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.

§ 43

- (1) Die Klassenzugehörigkeit bleibt nur durch die jährliche Teilnahme erhalten.
- (2) Aussetzende Mannschaften steigen ab. Die Zahl der Absteiger vermindert sich entsprechend.
- (3) Eine Mannschaft, die während der Mannschaftsmeisterschaft zurücktritt oder ohne triftigen Grund zweimal in einer Spielzeit zu Wettkämpfen nicht antritt, steht als Absteiger fest. Die von ihr bis dahin bestrittenen Wettkämpfe werden als nicht gespielt gewertet.
- (4) Der Spielleiter kann freie Plätze nach pflichtgemäßem Ermessen an Vereine vergeben, die dies beantragen haben.

§ 44

- (1) Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer haben. Dieser gilt dem Bezirk und den beteiligten Vereinen gegenüber als berechtigt und verpflichtet, in Angelegenheiten, die seine Mannschaft betreffen, bei Vereinbarungen von Wettkämpfen und während derselben für seine Mannschaft zu handeln.
- (2) Bei Verhinderung des Mannschaftsführers ist ein anderes Mitglied des Vereins verpflichtet, den Mannschaftsführer zu vertreten.

§ 45

- (1) Die Mannschaftsmeldungen sind nach Maßgabe der Ausschreibung einzureichen und müssen enthalten:
 - a) die Anschrift des Vereins
 - b) die Anschrift des 1. Vorsitzenden und Rufnummer
 - c) die Bezeichnung der Mannschaft und der Liga
 - d) die Anschrift des Mannschaftsführers und Rufnummer
 - e) die Anschrift des Spiellokals und Rufnummer
 - f) die Reihenfolge der Stamm- und Ersatzspieler mit Zu-, Vornamen, Mitgliedsnummern und DWZ-Zahlen.

- (2) Von jeder vorläufigen Spielberechtigung ist eine Kopie der Mannschaftsmeldung beizufügen bzw. der Spielleitung nachzureichen.
- (3) Eine vom Spielleiter bestätigte Ausfertigung der Meldung erhält der Verein zusammen mit den Mannschaftsmeldungen der Gegner zurück.
- (4) Spielen Vereine mit Mannschaften auf Bezirks- und höherer Ebene, so sind sie verpflichtet, gleichzeitig eine Abschrift ihrer Mannschaftsmeldung zum BSB oder DSB an die Bezirksspielleitung zu senden. Die Vorschriften des Absatz 1 sind zu beachten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind Mannschaften solcher Vereine weder im Bezirk noch in ihrem Kreis spielberechtigt, wenn die Meldung trotz Aufforderung nicht umgehend nachgeholt wird.
- (5) Die gemeldete Reihenfolge ist für das ganze Turnier bindend. Die Nachmeldung von maximal 2 Spielern pro Mannschaft am Ende der Ersatzspielerliste ist bis zum 31.12. möglich, sofern die Höchstgrenze nach §42 (1) eingehalten wird.
Vorbehaltlich der Genehmigung des Spielleiters ist der Spieler frühestens zwei Wochen nach Veröffentlichung durch den Spielleiter spielberechtigt.
- (6) Der Spielleiter kann Mannschaftsmeldungen zurückweisen, wenn nachrangige Bretter um mehr als 200 DWZ-Punkte besser sind, ohne dass dies begründet ist.

§ 46

- (1) Niemand darf mehr als einer Mannschaft als Stammspieler angehören. Niemand darf zugleich Mannschaften angehören, die in der gleichen Klasse spielen. Kein Stammspieler darf in einer niedrigeren Klasse als Ersatzspieler gemeldet werden.
- (2) Meldet ein Verein einen Spieler entgegen Absatz 1, so ist dieser Spieler nur in den Mannschaften spielberechtigt, die in den höheren Klassen gemeldet sind. Diese Bestimmung findet auch Anwendung im Verhältnis zum DSB und BSB.
- (3) Ein Ersatzspieler, der mehr als dreimal in einer höheren Klasse eingesetzt wird, darf fortan nur in dieser oder einer noch höheren Klasse spielen. Bei mehr als drei Einsätzen in einer höheren Klasse verliert er rückwirkend seine in den unteren Klassen erzielten Brettpunkte. Nach dieser Bestimmung abgesprochene Punkte werden dem Gegner nicht zugerechnet.
- (4) Ein Spieler, der mehr als dreimal in einer Klasse des BSB oder des DSB eingesetzt wird, verliert rückwirkend seine im Bezirk erzielten Brettpunkte. Nach dieser Bestimmung aberkannte Punkte werden dem Gegner nicht zugerechnet.
- (5) Die weitergehenden Bestimmungen des § 53 Abs. 2 und 8 finden in den Fällen der Absätze 3 und 4 keine Anwendung.
- (6) Ein Spieler kann bei am selben Tag stattfindenden Wettkämpfen nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Bei einem solchen Doppeleinsatz gilt der Spieler für die niedrigere Mannschaft als nicht spielberechtigt. § 53 Abs. 2 ist entsprechend anzuwenden.
- (7) Ein Einsatz im Sinne der Absätze 3, 4 und 6 liegt bereits dann vor, wenn ein Spieler für einen Wettkampf in der Mannschaftsaufstellung nominiert worden ist. Ob der Spieler auch tatsächlich gespielt hat, ist unerheblich.

§ 47

- (1) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge.

- (2) Der Einsatz eines nicht mehr spielberechtigten Spielers führt zum Partieverlust an diesem Brett und allen nachfolgenden Brettern.
- (3) Zu Beginn eines Wettkampfes haben die Mannschaftsführer die vollständigen Mannschaftsaufstellungen so rechtzeitig auszutauschen, dass die Partien zum festgesetzten Termin begonnen werden können. Eine ununterbrochene aufsteigende Folge von Brettern, beginnend mit Brett 8, kann ohne Namensnennung freigelassen werden.
- (4) Ist eine Mannschaft mit der Abgabe ihrer Aufstellung in Verzug, so sind für alle Spieler dieser Mannschaft die Uhren in Gang zu setzen. Sind beide Mannschaften in Aufstellungsverzug, so müssen alle Uhren von Weiß angestellt werden.
- (5) Bei falscher Aufstellung sind die Partien am regelwidrig besetzten Brett und an allen nachfolgenden Brettern als verloren zu erklären.

§ 48

- (1) Die Spielleitung setzt die Wettkampftermine fest, wobei diese nicht mit Wettkampfterminen einer Klasse des BSB oder des DSB zusammenfallen sollen. Die letzte Runde der Wettkampftermine findet nach der letzten Runde der Klasse des BSB statt. Spielbeginn ist jeweils am Sonntag um 14.00 Uhr.
- (2) Die Wartezeit beträgt eine Stunde. Maßgebend ist die offizielle Zeit.
- (3) Tritt eine Mannschaft ohne höhere Gewalt (nachweispflichtig) zu einem Wettkampf nicht an, so hat sie diesen mit 0:8 verloren.
- (4) Treten beide Mannschaften nicht an, so erhalten diese Mannschaften weder Mannschafts- noch Brett-punkte.
- (5) Tritt eine Mannschaft mit weniger als acht Spielern zu einem Wettkampf an, so hat der Verein für jedes unbesetzte Brett der Reihenfolge 1 - 3 eine Geldbuße von 25,-- € und der Reihenfolge 4 - 6 eine Geldbuße von 5,-- € zu zahlen. § 9 RuVO ist nicht anzuwenden. Tritt eine Mannschaft an und lässt in ununterbrochener Folge die letzten Bretter frei, wird keine Geldstrafe fällig. Am letzten Spieltag verdoppeln sich die Geldbußen jeweils.
- (6) Das Vor- und Nachspielen einzelner Partien ist nicht gestattet. Den Vereinen steht es frei, frühere Termine zu vereinbaren. Eine Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie vor dem zu vereinbarenden Termin in Textform getroffen und die Spielleitung verständigt wird. Spätere Termine müssen bei der Spielleitung rechtzeitig beantragt und begründet werden. Einzelne Mannschaftskämpfe der letzten Runde dürfen nicht verlegt werden.
- (7) Der für die Mannschaftskämpfe zuständige Spielleiter kann bei Bedarf einen neutralen Schiedsrichter auf Kosten des Bezirks einsetzen.
- (8) Verlangt ein Verein die Einsetzung eines neutralen Schiedsrichters, muss er dies rechtzeitig bei der Spielleitung beantragen und die anfallenden Kosten (Tagegeld und Fahrtkosten) übernehmen.
- (9) Die Spielleitung bestimmt vor jeder neuen Spielzeit in den Bezirksligen einen verbindlichen Termin für einen möglichen Stichkampf um den Klassenerhalt in den Bezirksligen 2. Der Termin muss Abs. 1 (Sonntag, 14 Uhr) entsprechen und soll vor Beginn der bayerischen Sommerferien liegen. Er ist in der Ausschreibung der Bezirksligen zu veröffentlichen.

§ 49

- (1) Für die ordnungsgemäße Durchführung des Wettkampfes ist der Heimverein verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und des Spielmaterials zu sorgen. Es muss für sechs Stunden Spielgelegenheit bestehen.

- (2) Wird das Spiellokal gewechselt, sind alle noch anreisenden Mannschaften und die Spielleitung umgehend zu verständigen.

§ 50

- (1) Der Heimverein meldet das Wettkampfergebnis wie in der Ausschreibung angegeben.
- (2) Der Heimverein bewahrt die Originale der Partieformulare bis zum Ende der Spielzeit auf und schickt sie auf Anforderung an den Spielleiter. Der Heimverein erfasst die Partien elektronisch nach Maßgabe der Ausschreibung, die dafür eine Frist von mindestens einer Woche vorsehen muss.

§ 51

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Summe der Mannschaftspunkte. Eine Mannschaft mit mehr als 4 Brettunkten erhält zwei Mannschaftspunkte, mit 4 Brettunkten einen Mannschaftspunkt und mit weniger als 4 Brettunkten keinen Mannschaftspunkt.
- (2) Erreichen mehrere Mannschaften die gleiche Summe von Mannschaftspunkten, so entscheidet über die Rangfolge die Summe der Brettunkte.
- (3) Besteht danach immer noch ein Gleichstand nach Mannschafts- und Brettunkten, so entscheiden der Reihe nach folgende Wertungen:
- die meisten Mannschaftssiege
 - der direkte Vergleich
 - die meisten Gewinnpartien
 - die meisten Gewinnpartien mit Schwarz
 - ein Stichkampf gemäß § 52 Abs. 6 und 7.

§ 52

- (1) Für den Aufstieg in die Spielklassen des Bundes sind die Bestimmungen des BSB maßgebend.
- (2) Die aus den Spielklassen des Bundes absteigenden Mannschaften sind berechtigt, an der nächsten Meisterschaft der Bezirksliga 1 teilzunehmen.
- (3) Die letzten Mannschaften der Bezirksliga I steigen in die Bezirksliga 2 ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus den Spielklassen des Bundes.
- (4) Die Gruppensieger der Bezirksliga 2 steigen in die Bezirksliga 1 auf.
- (5) Die Gruppenletzten der Bezirksliga 2 steigen in die höchsten Spielklassen der Kreise ab. Die Anzahl der Absteiger richtet sich nach der Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga I unter Berücksichtigung von sechs festgelegten Aufsteigern aus den Kreisen.
- (6) Soll ein weiterer Absteiger aus den beiden Gruppen der Bezirksliga 2 ermittelt werden, müssen die betroffenen ranggleichen Mannschaften einen Stichkampf austragen. Dabei hat die Gastmannschaft an den Brettern 1, 4, 5, 8 und die Heimmannschaft an den Brettern 2, 3, 6, 7 Weiß.
- (7) Endet der Stichkampf unentschieden, ist die Berliner Wertung maßgebend. Bei erneutem Gleichstand entscheidet die ranghöchste Gewinnpartie und danach das Los.
- (8) Zum Aufstieg in die Bezirksliga 2 sind berechtigt:
- die Meister der Kreise Mitte, Nord, Ost, Süd und West
Verzichtet der Meister eines Kreises auf das Aufstiegsrecht, so ist der Kreisvizemeister zum Aufstieg berechtigt, hilfsweise bei den Kreisen Mitte und Nord der Drittplatzierte. Verzichtet der Kreisvizemeister, so erlischt das Aufstiegsrecht dieses Kreises. Der Kreismeister und

Kreisvizemeister ermisst sich aus der Rangfolge der offiziellen Kreismannschaftsmeisterschaft eines Kreises, welche ebenfalls zur DWZ-Auswertung herangezogen wurde.

- b) einer der Vizemeister aus den Kreisen Mitte oder Nord in jährlichem Wechsel beginnend 1998 mit Mitte.
Verzichtet ein Vizemeister, so rückt die nächstberechtigte Mannschaft aus dem Kreis nach. Der Verzicht muss bis zur Mitgliederversammlung des Bezirks erfolgen, ansonsten geht das Aufstiegsrecht auf den anderen Kreis über.
Erlischt das Aufstiegsrecht nach § 52 Abs. 8 a) der TO, so wird dem Kreisvizemeister, der nach Abs. 8 b) nicht aufstiegsberechtigt ist, ein Aufstiegsrecht zugesprochen.
- c) Mannschaften, die nach § 52 Abs. 8 zum Aufstieg in die Bezirksliga berechtigt sind – einschließlich jener Mannschaften, denen bei Verzicht einer anderen Mannschaft ein Aufstiegsrecht zufallen würde –, müssen bis spätestens zur Jahreshauptversammlung erklären, ob sie ihr (ggf. bedingtes) Aufstiegsrecht wahrnehmen. Erfolgt keine fristgerechte Erklärung, erlischt das Aufstiegsrecht.

VII. Teil: Mittelfr. Schachpokal-Mannschaftsmeisterschaft

§ 53

- (1) Die Meisterschaft wird im Knockout-System ausgetragen.
- (2) Eine Mannschaft besteht aus vier Spielern. Alle Mitglieder mit einer aktiven Mitgliedsnummer sind spielberechtigt. Neumitglieder, die während der Saison kommen, sind ebenfalls spielberechtigt, solange sie noch nicht im laufenden Wettbewerb für eine andere Mannschaft gespielt haben. Eine Rangfolge ist nicht vorgeschrieben. In jedem Wettkampf kann die Mannschaftsaufstellung aus dem Kontingent der gemeldeten Spieler frei gewählt werden.

§ 54

- (1) Die Mannschaftsmeldung erfolgt per E-Mail an den Bezirksspielleiter und muss enthalten:
 - a) die Anschrift des Vereins
 - b) die Anschrift des 1. Vorsitzenden und Rufnummer
 - c) die Anschrift des Mannschaftsführers mit Rufnummer und E-Mail-Adresse
 - d) die Anschrift des Spiellokals und Rufnummer
- (2) Eine Liste mit den Kontaktdaten aller teilnehmenden Mannschaften erhalten die Mannschaftsführer mit der Auslosung zurück.

§ 55

- (1) Auf Bezirksebene können höchstens sechzehn Mannschaften teilnehmen.
- (2) Die jedem Kreis zustehende Anzahl von Mannschaften richtet sich nach der Zahl der zum BSB gemeldeten Vereine. Der an Vereinen zahlenmäßig stärkste Kreis stellt fünf, der nächste Kreis vier und der drittstärkste Kreis drei Mannschaften. Die restlichen Kreise stellen je zwei Mannschaften. Sollte die Zahl der Vereine gleich sein, so ist die Mitgliederzahl maßgebend.
- (3) Die Mannschaften sollen kreisintern ebenfalls nach dem KO-System ermittelt werden.

§ 56

- (1) Wird die festgelegte Teilnehmerzahl nicht erreicht, so entscheidet die Spielleitung nach pflichtgemäßem Ermessen über die Vergabe der restlichen Plätze, sofern weitere Mannschaftsmeldungen vorliegen.

- (2) Muss mit weniger als 16 Mannschaften gespielt werden, erhalten die bestplatzierten Mannschaften des Vorjahres ein Freilos.
- (3) Jeder Verein kann nur eine Mannschaft stellen.

§ 57

- (1) Die Auslosung der Paarungen nimmt die Bezirksspielleitung vor. Jede Runde muss neu ausgelost werden.
- (2) Das Heimrecht erhält die Mannschaft, die in den vorherigen Runden öfters auswärts spielen musste. Überwiegen die Mannschaften mit Anspruch auf Heimrecht, so sind die meisten zurückgelegten Entfernungskilometer maßgebend. Waren beide Mannschaften gleich oft Gastverein, so entscheidet das Los. Gegen die Auslosungen ist kein Rechtsmittel möglich.
- (3) Ort und Zeit der Wettkämpfe setzt die Spielleitung fest. Grundsätzlich beginnen die Kämpfe am Sonntag um 10.00 Uhr.
- (4) Den Vereinen steht es frei, frühere Termine zu vereinbaren. Eine Vereinbarung ist nur dann wirksam, wenn sie vor dem zu vereinbarenden Termin in Textform getroffen und die Spielleitung verständigt wird. Spätere Termine bedürfen der vorherigen Genehmigung der Spielleitung.
- (5) Ohne Angabe von Gründen kann zugunsten des Gegners auf den Wettkampf verzichtet werden. Der Gegner und der Spielleiter sind mindestens sieben Tage vor dem festgelegten Termin von der Absage in Textform zu verständigen.

§ 58

- (1) Eine Mannschaft mit weniger als drei Spielern gilt als nicht angetreten.
- (2) Dem gegnerischen Mannschaftsführer ist auf Verlangen die Kontrolle der Spielberechtigungen zu ermöglichen.

§ 59

- (1) Der Heimverein ist für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettkampfes verantwortlich. Insbesondere hat er für die Bereitstellung eines geeigneten Spiellokals und des Spielmaterials zu sorgen. Es muss für die Dauer des Wettkampfes Spielgelegenheit bestehen.
- (2) Der Heimverein hat an den Brettern 1 und 4 Schwarz, an den Brettern 2 und 3 Weiß.

§ 60

- (1) Die Bedenkzeit beträgt 90 Minuten für 40 Züge, so dann eine Zusatzbedenkzeit von 30 Minuten. In beiden Zeitphasen erhält jeder Spieler einen Zuschlag von 30 Sekunden je Zug vom ersten Zug an.
- (2) Der Heimverein hat das Wettkampfergebnis mit Aufstellung und Einzelergebnissen sofort an die Spielleitung zu melden. Die Meldung ist von beiden Mannschaftsführern zu unterschreiben.

§ 61

- (1) Sieger ist, wer die größere Anzahl an Brettpunkten erreicht.
- (2) Bei Punktgleichheit entscheidet die Berliner Wertung:
 - 1. Brett vier Punkte
 - 2. Brett drei Punkte
 - 3. Brett zwei Punkte
 - 4. Brett ein Punkt.

Bei Gleichstand entscheidet das vorderste Gewinnbrett. Enden alle Partien remis, so sind Blitzpartien zwischen den gleichen Gegnern mit wechselndem Anzug bis zur ersten Entscheidung zu spielen.

§ 62

- (1) Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mittelfränkischer Pokalmannschaftsmeister...", einen Wanderpokal und eine Siegerurkunde. Sie ist berechtigt, an den bayerischen Titelkämpfen teilzunehmen.
- (2) Diejenige Mannschaft, die den Pokal dreimal hintereinander oder insgesamt fünfmal gewonnen hat, erhält den Pokal endgültig.

VIII. Teil: Mittelfr. Blitzschachmannschaftsmeisterschaft

§ 63

- (1) Den Termin für die Meisterschaft setzt die Spielleitung fest.
- (2) Die Ausrichtung der Meisterschaft wird offen ausgeschrieben. Die Vergabe der Ausrichtung an Bewerber obliegt dem zuständigen Spielleiter.
- (3) Die Meisterschaft wird im Rundenturnier ausgetragen. Es gelten die Blitzschachregeln der FIDE.
- (4) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und zwei Ersatzspielern. Ein Verein kann höchstens zwei Mannschaften stellen, die in der ersten Runde zu paaren sind.
- (5) Die Bedenkzeit wird in der Ausschreibung bekannt gegeben und beträgt je Spieler:
 - a) 5 Minuten oder
 - b) 3 Minuten plus 2 Sekunden pro Zug.

§ 64

- (1) Die Meldung erfolgt durch die Kreisspielleiter und muss enthalten:
 - a) die Anschrift des Vereins
 - b) die Anschrift des 1. Vorsitzenden und Rufnummer
 - c) die Anschrift des Mannschaftsführers und Rufnummer.
- (2) Die gemeldete Reihenfolge der Spieler muss während des ganzen Turniers eingehalten werden. Ein Tausch von Plätzen ist nicht zulässig.

§ 65

- (1) Anzustreben ist eine Teilnehmerzahl von 24 Mannschaften. Zur Teilnahme sind berechtigt:
 - a) die sieben Erstplatzierten des Vorjahres
 - b) Vereine, die für Blitz-Meisterschaften des BSB oder des DSB vorberechtigt sind oder im letzten Jahr vorberechtigt waren
 - c) 16 Vereine aus den Kreisen
 - d) der veranstaltende Verein, ersatzweise ein anderer Verein seines Kreises.
- (2) Die Kreise haben folgendes Kontingent:

Kreis Nord	5 Teilnehmer
Kreis Mitte	5 Teilnehmer
Kreis Ost	2 Teilnehmer
Kreis Süd	2 Teilnehmer
Kreis West	2 Teilnehmer

§ 66

Jede Mannschaft muss einen Mannschaftsführer haben. Die weiteren Bestimmungen des § 50 gelten entsprechend.

§ 67

- (1) Jede Mannschaft ist verpflichtet, zwei komplette Schachgarnituren und drei Schachuhren mit-zubringen.
- (2) Die im Rundenplan erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungeraden Nummern Schwarz.
- (3) Bei falscher Aufstellung sind die Partien am regelwidrig besetzten Brett und an den nachfolgenden Brettern als verloren zu erklären.

§ 68

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Zahl der Mannschaftspunkte. Bei Punktgleichheit ist die Summe der erreichten Brettunkte maßgebend.
- (2) Wenn von der genauen Platzierung mannschafts- und brettpunktgleicher Mannschaften der Auf- oder Abstieg abhängt, so entscheiden der Reihe nach folgende Wertungen:
 - a) die meisten Mannschaftssiege
 - b) die meisten Gewinnpartien
 - c) das Los.

§ 69

Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mittelfränkischer Blitzschach-Mannschaftsmeister.....". Sie und nach bayerischer Turnierordnung die Rangfolgenden sind berechtigt, an den bayerischen Titelskämpfen teilzunehmen.

IX. Teil: Mittelfr. Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft

§ 70

- (1) Ort und Zeit der Wettkämpfe setzt die Spielleitung fest.
- (2) Die Mannschaftskämpfe sind an zwei aufeinander folgenden Freitagen durchzuführen. Es gelten die Schnellschachregeln der FIDE.

§ 71

- (1) Die Schnellschach-Mannschaftsmeisterschaft wird in einfacher Runde in drei Klassen ausgetragen:
 - a) Bezirksliga 1 mit 8 Mannschaften
 - b) Bezirksliga 2 mit 8 Mannschaften.
 - c) Bezirksliga 3 mit 16 Mannschaften
- (2) Jeder Liga können zwei Mannschaften eines Vereins angehören. Ein Spieler darf nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
- (3) Der Spielleiter entscheidet über die zusätzliche Austragung einer offenen Schnellschachaufbauliga. Der Modus dieser Liga wird nach der Einteilung bekannt gegeben.
- (4) Eine Mannschaft besteht aus vier Stamm- und höchstens sechs Ersatzspielern. Die gemeldete Brettfolge ist für das ganze Turnier bindend. Nachmeldungen sind nicht zulässig.

- (5) Zu einem Mannschaftskampf müssen mindestens zwei Spieler antreten.

§ 72

- (1) Die Bezirksliga 3 spielt in zwei Gruppen zu je acht Mannschaften.
- (2) Die Gruppeneinteilung erfolgt durch die Spielleitung unter Berücksichtigung geographischer Gesichtspunkte. Demselben Verein angehörende Mannschaften sollen nicht in dieselbe Gruppe eingeteilt werden.

§ 73

- (1) Den Rundenplan lost die Spielleitung aus. In derselben Gruppe spielende Mannschaften eines Vereins müssen in der ersten Runde aufeinandertreffen.
- (2) Vor der Auslosung werden alle Ligen in Gruppen von je vier Mannschaften, die in regionaler Nachbarschaft liegen, aufgeteilt.
- (3) Die Vierergruppen tragen am ersten Freitag ein einfaches Rundenturnier aus, wobei jede Mannschaft drei Kämpfe zu bestreiten hat. Am zweiten Freitag kommen die beiden Vierergruppen zusammen und spielen die restlichen vier Kämpfe gegen die anderen Mannschaften.
- (4) Allen Kreisen wird dieser Austragungsmodus (zeitgleich) empfohlen.
- (5) Die Bestimmungen der §§ 43 und 44 (Mannschaftsführer) gelten analog.

§ 74

- (1) Die Mannschaftsmeldungen sind nach Maßgabe der Ausschreibung einzureichen. Sie müssen enthalten:
- a) Name des Vereins
 - b) die Anschrift des 1. Vorsitzenden und Rufnummer
 - c) die Bezeichnung der Mannschaft und Liga
 - d) die Anschrift des Mannschaftsführers und Rufnummer
 - e) die Anschrift des Spiellokals und Rufnummer
 - f) die Reihenfolge der Stamm- und Ersatzspieler mit Vor-, Zunamen, Mitgliedsnummern und DWZ-Zahlen.
- (2) Die Bestimmungen des § 45 Abs. 2, 4 und 5 gelten analog.

§ 75

- (1) Dem Mannschaftsführer ist auf Verlangen die Kontrolle der Spielberechtigungen zu ermöglichen.
- (2) Der Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers hat den Verlust des Wettkampfes mit Aberkennung aller Brettpunkte zur Folge.
- (3) Bei falscher Aufstellung sind die Partien am regelwidrig besetzten Brett und an den nachfolgenden Brettern als verloren zu erklären.

§ 76

- (1) Die im Rundenplan erstgenannte Mannschaft hat an den Brettern mit ungeraden Nummern Schwarz und an den Brettern mit geraden Nummern Weiß.
- (2) Eine Mannschaft, die innerhalb der Wartezeit von 15 Minuten nicht antritt, hat den Wettkampf mit 0 : 4 verloren.

- (3) Die Bedenkzeit regelt die Ausschreibung.

§ 77

- (1) Die Rangfolge richtet sich nach der Summe der Mannschaftspunkte. Eine Mannschaft mit mehr als zwei Brettpunkten erhält zwei Mannschaftspunkte, mit zwei Brettpunkten einen Mannschaftspunkt und mit weniger als zwei Brettpunkten keinen Mannschaftspunkt.
- (2) Bei Punktgleichheit mehrerer Mannschaften entscheidet die Summe der erreichten Brettpunkte über die Reihenfolge.
- (3) Wenn von der genauen Platzierung mannschafts- und brettpointgleicher Mannschaften der Auf- oder Abstieg abhängt, so entscheiden der Reihe nach folgende Wertungen:
 - a) die meisten Mannschaftssiege
 - b) die meisten Gewinnpartien
 - c) das Los.
- (4) Bei mehr als zwei mannschafts- und brettpointgleichen Mannschaften wird der Vergleich bis zur Ermittlung des Siegers wiederholt.

§ 78

- (1) Die Siegermannschaft erhält den Titel "Mittelfränkischer Schnellschach-Mannschaftsmeister.....".
- (2) Die erstplatzierten Mannschaften sind nach Maßgabe der Turnierordnung des BSB zur Teilnahme an übergeordneten Turnieren berechtigt.

§ 79

- (1) Die aus der übergeordneten Liga absteigenden Mannschaften sind in der Bezirksliga 1 spiel-berechtigt.
- (2) Aus der Bezirksliga 1 steigen die letztplatzierten Mannschaften ab. Die Zahl der Absteiger hängt ab von der Zahl der Absteiger aus der übergeordneten Liga.

§ 80

- (1) Der Sieger der Bezirksliga 2 steigt in die Bezirksliga 1 auf.
- (2) Die Tabellenletzten der Bezirksliga 2 steigen in die Bezirksliga 3 ab. Die Anzahl der Absteiger ist abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga 1.
- (3) Die Gruppensieger der Bezirksliga 3 steigen in die Bezirksliga 2 auf.
- (4) Die Gruppenletzten der Bezirksliga 3 steigen in die höchsten Spielklassen der Kreise ab. Die Anzahl der Absteiger ist abhängig von der Zahl der Absteiger aus der Bezirksliga 2.
- (5) Soll ein weiterer Absteiger aus den beiden Gruppen ermittelt werden, so steigt unter den betroffenen ranggleichen Mannschaften die Mannschaft mit der geringeren Anzahl an Mannschaftspunkten ab. Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der Brettpunkte. Ist auch diese gleich, so entscheidet das Los.
- (6) Die Spielleitung ist berechtigt die Zahl der Aufsteiger in die Bezirksligen 1 und 2 zu erhöhen, sofern die jeweils höhere Liga bezüglich ihrer Mannschaftskapazität unterbesetzt ist. Keine Mannschaft sollte von der Bezirksliga 3 direkt in die Bezirksliga 1 aufsteigen.

§ 81

Zum Aufstieg in die Bezirksliga 3 sind berechtigt:

- a) die Meister der Kreise Mitte, Nord, Ost, Süd und West
- b) der Sieger aus dem Stichkampf zwischen den Vizemeistern der Kreise Mitte und Nord

- c) der Sieger einer Aufbauliga nach § 77 Abs. 3 im Vorjahr.

X. Teil: Schlussvorschriften

§ 82

Verstöße gegen die Turnierordnung werden nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung bestraft.

§ 83

Änderungen der Turnierordnung sind nur durch die Mitgliederversammlung möglich. Jede Änderung bedarf einer Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Stimmenthaltungen und nicht abgegebene Stimmen zählen nicht.

§ 84

- (1) Diese Turnierordnung tritt am 14.6.2026 in Kraft.
- (2) Mit dem Inkrafttreten verlieren alle früher erlassenen Turnierordnungen und alle sonstigen auf den Spielbetrieb des Bezirks gerichteten Beschlüsse und Bestimmungen ihre Geltung.

Für die Richtigkeit:

gez. Richard Saathoff
Schriftführer